

sam-Messe und Kirchweihe zusammengefaßt wurden. Nach einem Teil mit bischöflichen Benediktionen (*benedictiones presulum dicende ad missas super populum*) folgt ein Ordo zur Feier einer Provinzialsynode⁷, darauf die neu entdeckten Texte und zum Schluß die Liturgie des Gründonnerstags sowie (fragmentarisch) jene des Karfreitags⁸.

Nichts deutet darauf hin, daß unsere Texte ursprünglich unabhängig überliefert und nur nachträglich und mehr zufällig in diese liturgische Handschrift als Fremdkörper aufgenommen worden wären. Sie ordnen sich vielmehr buchtechnisch und paläographisch ohne Bruch in ihre Umgebung ein. Leider ist die Schrift an vielen Stellen kaum noch zu entziffern und gibt auch unter der UV-Lampe ihre Geheimnisse nicht vollständig preis. Immerhin ist deutlich zu erkennen, daß es sich um drei mittels Rubriken voneinander abgetrennte Texteinheiten handelt: erstens eine *Demandatio atque ammonitio de mandato domni imperatoris* (im Folgenden sei dieser Text ‘Admonitio’ genannt), zweitens ein mit *De eodem* überschriebenes Stück, das als theologische Einleitung und Präsentation eines Kapitulars zu beschreiben ist (im Folgenden immer als ‘Proömium’ bezeichnet), und drittens unter der Überschrift *Incipit(!) capitula* der Text eines Kapitulars selbst – oder vielmehr, wie sich zeigen wird, eines Exzerpts aus einem Kapitular (im Folgenden deswegen als ‘Kapitularexzerpt’ bezeichnet).

1. Der Inhalt

Zunächst sei etwas ausführlicher der Inhalt der Stücke präsentiert, am ausführlichsten die Admonitio, also die „Empfehlung und Ermahnung hinsichtlich des Mandats des Herrn Kaisers“. Sie rekapituliert mit viel theologischer Rhetorik das ganze System der kaiserlichen Kapitularien-gesetzgebung. Der Kaiser (*noster piissimus imperator*) habe, inspiriert von der Gnade des allmächtigen Gottes, Folgendes bei sich bedacht: Es sei recht und billig, das christliche Volk im allgemeinen und jeden Einzelnen in seinem Amt im speziellen zu ermahnen, Gott zu dienen und gegen die Nachstellungen des Teufels zu kämpfen – zu ewigem

7) Konzilsordo 7B (MGH Ordines de celebrando concilio) S. 329-342. Über den Zusammenhang mit diesem Synodalordo wird unten Erzbischof Arn von Salzburg als Verfasser der neu entdeckten Texte ins Spiel gebracht werden.

8) Auf den beiden letzten Lagen der Handschrift (fol. 74-87) sind von völlig anderer und späterer Hand Exorzismen, private Gebete und eine *Benedictio salis et aque super infirmum* verzeichnet, die hier ganz außer Acht bleiben können.